

# PRESSEMITTEILUNG

## HES-SO Valais-Wallis: Seit dem 1. Januar eine autonome öffentlich-rechtliche Institution

### Unterzeichnung des Partnerschaftsabkommens mit den Personalverbänden

Seit dem 1. Januar 2015 ist die HES-SO Valais-Wallis eine autonome öffentlich-rechtliche Institution. Dies wurde durch die Verabschiedung der Ausführungsverordnungen über das Statut und die Besoldung des Personals sowie über die Finanzen und die Infrastrukturen anlässlich der Sitzung des Staatsrats vom vergangenen 16. Dezember besiegelt. Am Donnerstag, 8. Januar 2015 haben die Personalverbände das Partnerschaftsabkommen mit der Direktion der HES-SO Valais-Wallis unterzeichnet.

Seit der Verabschiedung des kantonalen Anwendungsgesetzes über die HES-SO Valais-Wallis am 16. November 2012 beruhten die entsprechenden Verordnungen auf denjenigen des Staats Wallis. Es galt daher, diese an den neuen Kontext der Schule anzupassen, damit diese auch in Zukunft als attraktive Arbeitgeberin auftreten kann.

Im Auftrag des Staatsrats wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus Vertretern der betroffenen staatlichen Dienststellen, dem Leiter des Personaldienstes der HES-SO Valais-Wallis sowie den Vertretern der beiden Personalverbände zusammengesetzt war, um die Verordnungen betreffend das Statut und die Besoldung des Personals auszuarbeiten. Die Arbeitsverträge wurden unverändert übernommen. Die wichtigste Änderung betrifft die Anstellungsbehörde: Neu ist die Direktion – bestehend aus dem Direktor der HES-SO Valais-Wallis sowie der Direktorin und den Direktoren der Hochschulen – für die Anstellung des gesamten Personals verantwortlich. Im Hinblick auf eine Vereinfachung der bis anhin uneinheitlichen Verwaltung der verschiedenen Personalkategorien (Lehrkörper, Mittelbau, administratives und technisches Personal) wurde ein innovatives Arbeitszeitmodell eingeführt, das einerseits die Jahresarbeitszeit und andererseits eine Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit von 42 auf 41 Stunden (Kompensation durch Aufhebung von arbeitsfreien Tagen) vorsieht.

Die Verordnung über die Geschäftsführung und die Finanzkontrolle sowie die Leistungen der HES-SO Valais-Wallis betrifft ihrerseits zwei wichtige Aspekte: Die Finanzen im Allgemeinen (Rechnungen, Budgets, Dienstleistungsverträge usw.) sowie die Infrastrukturen, zu denen auch die Immobilien und die Ausrüstung gehören. Die mit der Erstellung dieser Verordnung beauftragte Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertretern der zuständigen Dienststellen des Staats Wallis sowie der betroffenen Dienste der HES-SO Valais-Wallis zusammen. Sie beteiligte sich proaktiv an der Ausarbeitung des dem Staatsrat unterbreiteten Dokuments, das die Autonomie und die damit verbundene Verantwortung der HES-SO Valais-Wallis verankern soll.

Am 8. Januar 2015 organisierte die HES-SO Valais-Wallis für alle Mitarbeitenden ein Treffen, an dem die wichtigsten Änderungen in Zusammenhang mit der neuen Gesetzgebung und der neuen Rechtspersönlichkeit der Schule präsentiert wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Abkommen zwischen dem ZMLP (Zentralverband der Magistraten, der Lehrerschaft und des Personals des Staates Wallis), dem VHBW (Verband des Höheren Berufsschulwesens des Kantons Wallis), dem VPeWAL (Verband des Personals des Staats Wallis) und der Direktion der HES-SO Valais-Wallis unterzeichnet, um diesen Verbänden die Anerkennung als Sozialpartner zu garantieren.

Weitere Auskünfte: François Seppsey, Direktor HES-SO Valais–Wallis, 079/276.89.40